SVNW Seniorenverband Nordwestschweiz

autonom Sommerausgabe 2021

Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung lanciert

Artikel von Ruth Metzler-Arnold, ehemalige Bundesrätin, ehemalige Regierungsrätin und Finanzdirektorin, Präsidentin und Mitglied verschiedener Verwaltungs- und Stiftungsräte

50 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts wurde am 8. März 2021 von einem überparteilichen Komitee die Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung lanciert. Mit der Einführung der Individualbesteuerung würde ein weiterer wichtiger Schritt für die Gleichstellung von Mann und Frau erreicht.

Worum geht es?

Im heutigen Steuersystem werden Ehegatten und Alleinstehende bzw. nicht Verheiratete unterschiedlich besteuert. Bei den Ehegatten wird das Einkommen für die Bestimmung des Steuersatzes zusammengerechnet. Steuersätze sind progressiv ausgestaltet. Das heisst, je höher das Einkommen, desto höher ist der Steuersatz, zu dem es versteuert wird.

Wenn also ein Ehepaar zwei Einkommen erwirtschaftet und diese Einkommen zusammengerechnet werden, gelangt es in eine höhere Steuerprogressionsstufe – das führt bei der Bundessteuer zur sogenannten Heiratsstrafe.

Auch in einigen Kantonen gibt es diese Heiratsstrafe bei den Steuern noch. Viele Kantone haben jedoch die Heiratsstrafe durch Anpassungen in den Steuergesetzen abgeschafft. Die Abschaffung der Heiratsstrafe in den entsprechenden Kantonen kann aber dazu führen, dass Alleinstehende bzw. nicht Verheiratete im Vergleich zu Ehegatten steuerlich allenfalls schlechter behandelt werden.

Mit der Einführung der Individualbesteuerung würde jede Person

Inhalt

Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung lanciert 1
Editorial 3
«Wohnen für Hilfe» 4
Hohe Todesfallrate wegen Covid-19 bei Seniorinnen und Senioren – warum? 5
Covid-19-Impferfahrung 6
«Es kommt schneller zu heftigen Auseinandersetzungen» 7
Der traditionelle und erfolgreiche Marktplatz 55+ soll wieder live stattfinden 9
Gut und gemeinsam älter werden 10
Jahresbericht 2020 11
Versorgungsregionen sind uns wichtig 13
Modern mit 600-jähriger Tradition 14

Die ehemalige Bundesrätin Ruth Metzler setzt sich für die Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung ein.

individuell besteuert. Eine steuerliche Ungleichbehandlung nur aufgrund des Zivilstands gäbe es künftig nicht mehr. Das käme vor allem Ehepaaren zugute, bei denen beide Ehegatten ein Einkommen erwirtschaften. Das zweite Einkommen würde nicht mehr länger durch die Steuerprogression «bestraft». Beim zweiten Einkommen denke ich beispielsweise an das Einkommen der Ehefrau, die neben der Kinderbetreuung im Teilzeitpensum arbeitet, aber auch an die zweite AHV-Rente und die zweite Rente aus der beruflichen Vorsorge.
Damit würde die Individualbesteuerung die richtigen steuerlichen Erwerbsanreize schaffen und (oftmals sehr) gut ausgebildete Frauen würden nicht länger vom Arbeitsmarkt abgehalten.

Welche Folgen hätte die Individualbesteuerung für Pensionierte?
Nach Einführung der Individualbesteuerung müssten Ehegatten neu zwei Steuererklärungen einreichen. Darin müssten sie erstens ihr individuelles Einkommen deklarieren.
Das zu versteuernde Einkommen von Pensionierten besteht meist aus folgenden Komponenten: AHV, Renten aus der Pensionskasse (obligatorisch/überobligatorisch), Vermögenserträge (z.B. Wertschriftenerträge) und der Eigenmietwert bei Wohneigentum. In Bezug auf die AHV/Ergänzungsleistungen, gegebenenfalls in Bezug auf Renten aus der Pensionskasse und, sofern das Wohneigentum beiden Ehegatten gehört, den Eigenmietwert, sind Ehegatten «Zweiverdiener» und im heutigen System grundsätzlich von der Heiratsstrafe betroffen.
Nach Einführung der Individualbesteuerung wird das Einkommen der Ehegatten getrennt besteuert und nicht mehr länger zusammengerechnet. In den meisten Fällen werden sie so von einer geringeren Steuerprogression profitieren und weniger Steuern zahlen. Zweitens müssten die Ehegatten unter der Individualbesteuerung für die Steuererklärung ihr jeweiliges Vermögen zuteilen. Die erstmalige Vermögenszuteilung wird allenfalls eine Herausforderung. Meist werden sich die Ehegatten dafür an ihrem Güterstand – Errungenschaftsbeteiligung, Gütergemeinschaft oder Gütertrennung – orientieren können.
Diese Herausforderung sehe ich aber zugleich als eine wichtige Chance: Gerade Frauen setzten sich oftmals nicht mit ihrem Vermögen auseinander. Das kann beim Todesfall des Ehemannes problematisch werden: Hat das Haus beiden Ehegatten zu gleichen Teilen gehört und bestehen weitere Erben – z.B. die Kinder – auf die Auszahlung des Nachlasses, muss die Witwe das Haus verkaufen, wenn sie die Erben nicht anderweitig auszahlen kann. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Vermögen kann also beispielsweise zum Abschluss von Erbverträgen, welche den überlebenden Ehegatten schützen, führen.

Volksinitiative für die Individualbesteuerung
Sie sehen: die Besteuerung des individuellen Einkommens und Vermögens ist die gerechteste Art der Besteuerung. Deswegen setze ich mich zusammen mit dem Verein Individualbesteuerung für die Einführung der Individualbesteuerung ein. Ich hoffe, Sie unterstützen mich dabei. Am einfachsten können Sie dies, indem Sie und Ihre ganze Familie die entsprechende Volksinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung unterzeichnen. Vielen Dank!

Informationen finden Sie unter
www.individualbesteuerung.ch.

Gerne beantworten wir
Ihre individuellen Fragen unter
info@individualbesteuerung.ch.

Impressum

Herausgeber
Seniorenverband Nordwestschweiz
SVNW
www.svnw.ch
Email: info@svnw.ch

Präsident SVNW
Lukas Bäumle
Email: lukas.baeumle@besonet.ch

Redaktion autonom
Andreas Bitterlin (Vorsitz)
Email: a.bitterlin@bluewin.ch
Elisabeth Eicher

Druck und Versand
Schaub Medien AG, 4410 Liestal

Auflage
7500 Exemplare
Erscheint vierteljährlich

Volksinitiative zur Einführung der
Individualbesteuerung
www.individualbesteuerung.ch

Editorial

von SVNW-Präsident Lukas Bäumle

Liebe Leserin
Lieber Leser

Ein inhaltlich reichhaltiges autonom erwartet Sie. Nach einem verregneten, kalten Frühling geniessen wir nun hoffentlich einen schönen, warmen Sommer. Die verschiedenen Corona-Massnahmen sind gelockert, und wir können uns wieder vermehrt persönlich begegnen. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergangen ist – die virtuellen Sitzungen in den Organisationen und Vereinen via Zoom oder andern Internetinstrumenten können nie den wichtigen persönlichen Kontakt kompensieren. Die Pandemie hat bei vielen Menschen zu einer Vereinsamung geführt, deren Folgen wir noch lange in der Gesellschaft spüren werden.

Dieses Jahr werden wir mit wichtigen sozialpolitischen Themen konfrontiert werden: Der Rentenreform der ersten Säule.

Es steht ohne Zweifel fest, unser wichtigstes Sozialwerk, die AHV, muss reformiert werden. Nun wissen wir aber aus der Vergangenheit, dass das ein schwieriges Unterfangen sein wird. Jede politische Partei hat ihre eigenen Rezepte. Es gibt diejenigen, die für die zukünftige Finanzierung keine Probleme sehen, die Nationalbanküberschüsse für die Finanzierung verwenden wollen und eine 13. AHV-Rente einführen wollen – deren Unterschriften zustande gekommen sind. Es gibt auch diejenigen, die einen finanziellen Kollaps der AHV erwarten, falls keine Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden, wie höheres Frauenrentenalter etc. Es steht ausser Zweifel, dass die höhere Lebenserwartung der AHV mehr finanzielle Mittel abverlangt. Wir müssen uns aber auf einen tragfähigen Kompromiss einigen können, sonst hat die Vorlage beim Volk keine Chance und wird zwischen dem linken und rechten Lager zerrieben.

Seniorinnen und Senioren müssen sich vermehrt einbringen

Ich vermisse aber von den diversen Seniorenorganisationen eigene Modelle zur Rentenreform. Jungparteien und Jugendorganisationen bringen neue Ideen ein. Seniorenorganisationen schweigen oder machen gegen Vorschläge der Politik höchstens Opposition. Das ist eigentlich sehr schade. Betrifft doch die Rentenreform vor allem uns Seniorinnen und Senioren, natürlich neben der Jugend. Ich fordere alle Seniorinnen und Senioren auf, sich eigene Gedanken zu möglichen Modellen einer Rentenreform zu machen und diese in den Seniorenorganisationen zu diskutieren. Agieren ist immer noch besser als reagieren.

Der SSR spielt eine wichtige Rolle bei Altersfragen

Das Jahr 2021 ist für zwei schweizerische Altersorganisationen ein Jubiläumsjahr. Der Schweizerische Seniorenrat SSR feiert sein 20-Jahre-Jubiläum. Vor 20 Jahren setzte der Bundesrat den SSR als Beratungsorgan in Altersfragen für den Bundesrat selbst, das eidgenössische Parlament und die Bundesämter ein. Seither artikuliert und vertritt der SSR die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der älteren Menschen gegenüber dem Bund, den Medien und der Öffentlichkeit. Es gilt, ein positives Bild des Alters zu vermitteln. Die älteren Menschen sind weiterhin ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft, sie gehören nicht auf das Abstellgleis.

Hochkarätiges Podium am Jubiläumskongress des SSR

Der SSR feiert sein 20-Jahre-Jubiläum mit einem Jubiläumskongress am Freitag, 24. September 2021, ab 09.00 Uhr, im Hotel National in Bern. Unter der Moderation von Stefan Klapproth werden namhafte Referentinnen und Referenten zu verschiedenen Altersthemen referieren:

– Alt Bundesrätin Ruth Dreifuss zum Thema: «Ich habe den SSR mitbegründet».
– Prof. Dr. Claude Nicollier Lier, Astronaut, zum Thema «Weltraum über Genrationen hinweg».
– Podiumsgespräch mit alt Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf, Prof. Walter Schmid, Ständerätin Lisa Mazzon und Lukas Bäumle, SSR-Vorstandsmitglied,

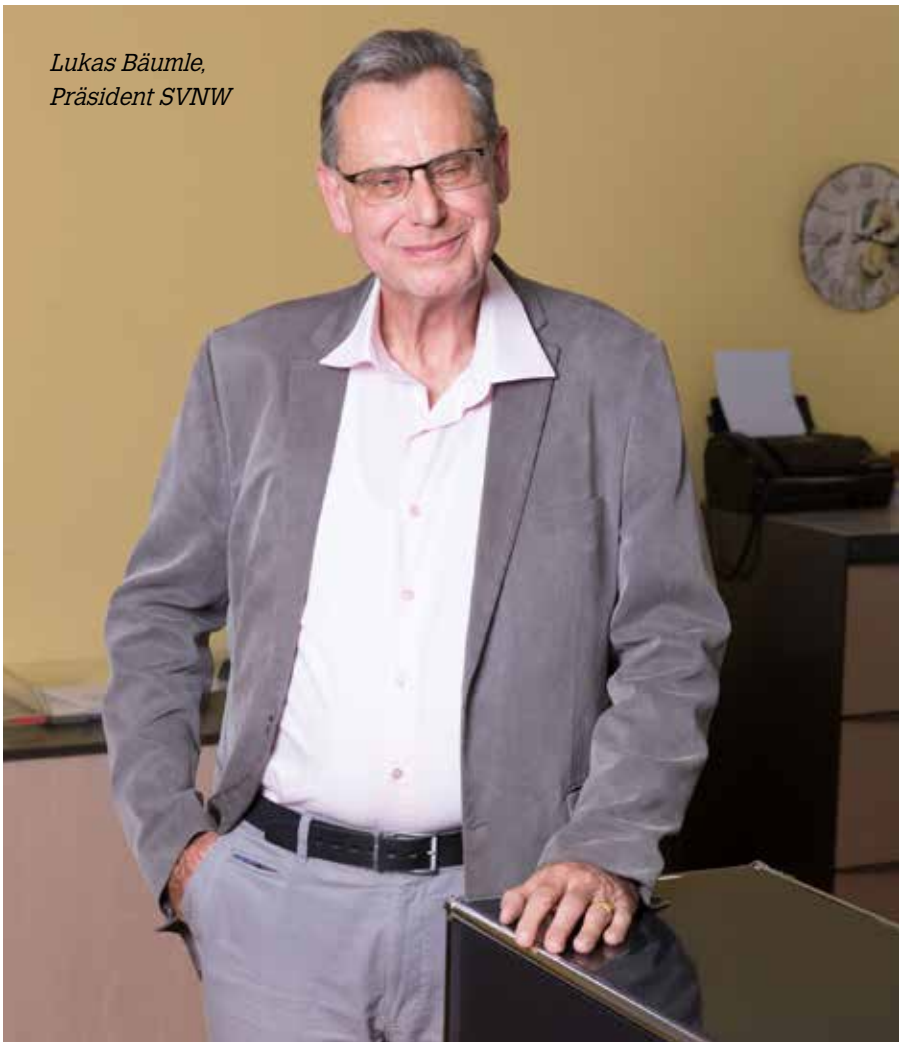

Lukas Bäumle, Präsident SVNW

zum Thema: «Möglichkeiten, Senioren im sozialen und generationenübergreifenden Gefüge zu halten».
- Dr. Stephane Rossini, Direktor BSV, zum Thema «Müssen wir Angst um unsere Renten haben?»
- Referate von Prof. Delfine Roulette-Schwab und Karl Vögeli, Präsident SVS, zum Thema «Altersdiskriminierung, eine Tatsache von heute und morgen».
- Grussworte EURAG, Behörden Stadt und Kanton Bern und Schlusswort von Bundespräsident Guy Parmelin.

Anmeldungen unter info@ssr-csa.ch, Tagungspreis Fr. 70.00 inkl. Kaffeepausen, Mittagessen und alkoholfreien Getränken, Jubiläumsunterlagen und Geschenk.

Ein zweites Jubiläum im Jahr 2021 feiert der Schweizerische Verband für Seniorenfragen SVS: Er wird 50 Jahre alt.

Der SVS stellt die Hälfte der Delegierten im Schweizerischen Seniorenrat SSR. Die andere Hälfte der Delegierten stellt die VASOS, die Vereinigung aktive Senioren und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz. Der SVNW ist Mitglied des SVS und bringt durch die Vertretung im Vorstand des SVS seine Ideen zur Alterspolitik ein.

Liebe Leserin, lieber Leser, wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer mit vielen persönlichen Begegnungen. Übrigens: Immer die neusten Informationen auf unserer Homepage: www.svnw.ch.

Lukas Bäumle, Präsident SVNW

«Wohnen für Hilfe»

«Wohnen für Hilfe» ist ein Projekt, bei dem Studierende ein Zimmer von älteren Menschen gratis zur Verfügung gestellt bekommen. Im Gegenzug sollen die jungen Leute den Seniorinnen und Senioren Hilfe leisten und zwar so viele Stunden pro Monat, wie das Zimmer Quadratmeter hat.

Die Idee ist bestechend, nur funktionierte sie in Wirklichkeit kaum. Die älteren Leute, also die Vermieter, liessen sich aus verschiedenen Gründen davon nicht überzeugen, und die Studierenden, die Mieter, hatten Mühe mit dem Gedanken, monatlich x Stunden Arbeit zu leisten, in welcher Form auch immer. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, Vermieter und Mieter zu finden, hat der Seniorenrat Aesch-Pfeffingen dieses Projekt aufgegeben. Dem Präsidenten, Toni Bärlocher, wollte die Idee, Junge und Alte im gleichen Haushalt, nicht aus dem Kopf gehen und so nahm er mit Frau Sylvia Marelli Kontakt auf. Frau Marelli war jahrelang Betreuerin des Basler Studentenheimes und kennt die Sorgen und Nöte der Studierenden aus dem FF. In ihr reifte die Idee, dass es eine andere Möglichkeit geben sollte, Junge und Alte zusammenzubringen. Sie nahm Kontakt zu mehreren Universitäten auf, befragte die Studierenden und evaluierte, dass junge Leute lieber einen fixen Mietpreis für ein Zimmer bezahlen, dafür aber unabhängig bleiben können. Mit dieser Erkenntnis schuf sie in Zusammenarbeit mit der Universität Basel «ZiUm» (Zimmer zur Untermiete) für Studierende. In minutiöser Arbeit hat sie dieses Projekt ausgearbeitet, das nun detailliert vorliegt und Vermietern und Mietern praktische Unterstützung bietet.

Wenn Sie, liebe Seniorin, lieber Senior, ein Zimmer anzubieten haben und Lust und Freude verspüren, mit einem jungen Menschen im gleichen Haushalt zu leben, so wenden Sie sich an zium@unibas.ch oder rufen Sie 079 414 06 99 an (Mo–Do, 10–13 h). Sie werden auf alle Fragen ausführliche Antworten bekommen. Das Projekt soll schon ab kommendem Herbst starten.

Das Zusammenleben mit jungen Menschen kann sehr bereichernd sein und uns Seniorinnen und Senioren Einblicke in die Welt einer anderen Generation geben, die wir sonst vielleicht nicht hätten. Und sollte das Handy oder der Computer wieder einmal streiken, wäre eine Studentin oder ein Student im Hause doch wirklich praktisch.

Ernst Degen,
Seniorenrat Aesch-Pfeffingen,
zuständig für Öffentlichkeitsarbeit

Hohe Todesfallrate wegen Covid-19 bei Seniorinnen und Senioren – warum?

In der Schweiz ist die Todesfallrate bei Seniorinnen und Senioren in Alters- und Pflegeheimen im Vergleich zu andern Ländern sehr hoch.

Mehr als die Hälfte der Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der Schweiz haben sich in Alters- und Pflegeheimen ereignet.

Deshalb fordern nun über 100 Medizinethikerinnen und -ethiker in einem Appell eine wissenschaftliche Untersuchung dieser hohen Sterblichkeitsrate in den Langzeitinstitutionen.

Die Corona-Pandemie habe die hohe Verletzlichkeit von Menschen in Pflegeeinrichtungen gezeigt, schrieben die Medizinethikerinnen und -ethiker in dem gemeinsamen Aufruf, der in der Schweizerischen Ärztezeitung veröffentlicht wurde.
Die einschneidenden Einschränkungen hätten für viele Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, von Heimen für psychisch Erkrankte oder Behinderte und von Alterssiedlungen zu grossen Einbussen an Lebensqualität und zu gesundheitlichen Verschlechterungen geführt.

Demenzkranke besonders von Corona-Krise betroffen

Vor allem für Demenzbetroffene habe die räumliche und soziale Isolation von der Familie und wichtigen Bezugspersonen zu einem raschen kognitiven Abbau und körperlichem Zerfall geführt – nicht selten mit Folgeerkrankungen, die tödlich enden konnten.
Die Abschottung habe aber nicht verhindern können, dass sich über die Hälfte der Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 in Alters- und Pflegeheimen ereigneten. Die Gründe dafür seien nur zum Teil bekannt: Dazu gehörten die erhöhte Infektionsgefahr für Menschen in grossen Haushalten und zum Teil fehlende oder zu spät bereitgestellte Schutzausrüstungen für das Pflegepersonal.
Deshalb müssten Mittel für eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung gesprochen werden, damit die Zusammenhänge der hohen Sterblichkeit in Alters- und Pflegeheimen erklärt werden könnten. Auch die Auswirkungen der Pandemie auf Heimbewohner und Heimbewohnerinnen, ihre Angehörigen und die Fachpersonen müssten erforscht werden.
Weiter fordern die Medizinethikerinnen und -ethiker in ihrem Appell an Verantwortliche in Politik, Management, Pflege und Betreuung, dass die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in Langzeitpflege auch während einer Pandemie gewährleistet sein müssten, dass enge Angehörige Zugang haben müssten zu urteilsfähigen Personen und dass die Kriterien für eine Hospitalisation für Heimbewohner den gleichen Kriterien folgen müssten wie für den Rest der Bevölkerung.

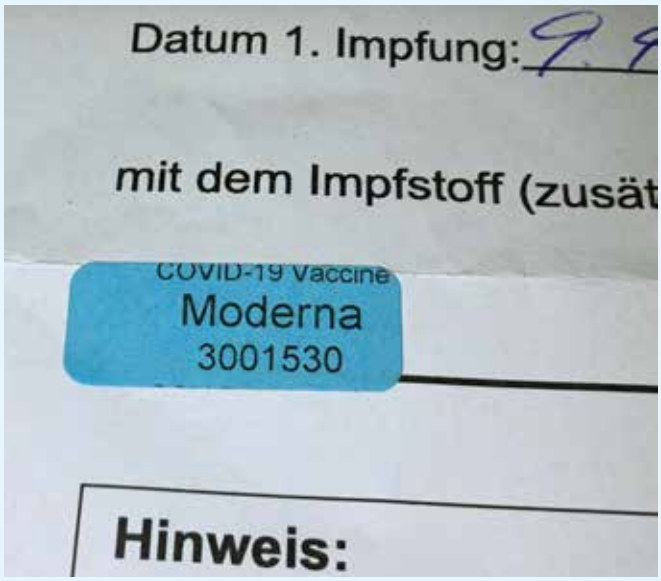

Der Kleber als Beweis für die Geimpften.

Auch der Schweizerische Seniorenrat SSR fordert das Gesundheitspersonal der Alters- und Pflegeheime und die Seniorinnen und Senioren auf, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen.

Von den über 2500 Menschen, die im Oktober und November in der Schweiz an Covid-19 gestorben sind, lebte mehr als die Hälfte in Alters- und Pflegeheimen. Seniorinnen und Senioren in den Heimen leiden stark unter der Pandemie, sie sind sozial isoliert, und das Pflege- und Betreuungspersonal arbeitet am Limit. Nun ist ein Licht am Ende des Tunnels durch eine Impfung zu erkennen.

Das sind die Ziele der Covid-19-Impfung:
Schwere Krankheitsverläufe und die Todesfälle reduzieren.
Die Gesundheitsversorgung sicherstellen.
Die negativen gesundheitlichen, psychischen, sozialen sowie wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie reduzieren.

Laut Umfragen wollen sich nur rund 40% des Pflege- und Betreuungspersonals in Alters- und Pflegeheimen gegen Covid-19 impfen lassen. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sind es rund 60%. Dies ist für den Schweizerischen Seniorenrat äusserst erschreckend. Das Pflege- und Betreuungspersonal, das im direkten Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern steht, braucht zum Selbst- und Fremdschutz unbedingt diese Impfung. Aber auch Seniorinnen und Senioren, die sich impfen lassen könnten, müssen sich unbedingt zu ihrem Schutz impfen lassen.

Wir fordern deshalb das Pflege- und Betreuungspersonal sowie die Seniorinnen und Senioren dringend auf, sich impfen zu lassen.

Nur so können wir gemeinsam die Pandemie besiegen, damit in den Alters- und Pflegeheimen für das Personal wie für die Bewohnerinnen und Bewohner ein normales Leben einkehrt.

Lukas Bäumle
Präsident SVNW

Covid-19-Impferfahrung

Mein persönliches Fazit als Geimpfter ist: Sehr erfreulich waren insbesondere der effiziente Ablauf im Impfzentrum Lausen und der zuvorkommende Umgang der Verantwortlichen mit uns Impfwilligen.

Ich möchte in diesem Artikel nicht auf die Diskussionen zwischen Impfgegnern und -befürwortern eingehen – das würde den Rahmen eines Kurzberichtes sprengen. Ich möchte aufzeigen, wie professionell die Verantwortlichen und involvierten Mitarbeitenden wirken.

Schon im Vorfeld: Publikumsadäquate Kommunikation

Am 10. März gab der Kanton Basel-Landschaft bekannt, dass die Impfung nun für Personen zwischen 65 und 74 Jahren zugelassen ist und dass ab 12. März die Vorregistrierung offen ist. Sofort liessen sich meine Frau und ich registrieren und erhielten umgehend – sozusagen als Beruhigung bei allfälligen Zweifeln – die Bestätigung per SMS, dass unsere Angaben vollständig sind und dass zusätzliche Informationen auf der Webseite der Gesundheitsdienste einsehbar sind. Am 28. März wurden uns die baldigen Impftermine genannt, nämlich der 9. April und der 7. Mai. Jeweils 24 Stunden vor den beiden Impfungen wurden wir per SMS an die Impftermine erinnert. Meines Erachtens ein publikumsfreundlicher Service – jede und jeder kann ja mal einen Termin vergessen oder ihn an einem falschen Tag eintragen.

Der Postenlauf des Impfprozederes im Impfzentrum Ost in Lausen verlief innert 15 Minuten wie am Schnürchen

Die Erstimpfenden folgten mit ihrer roten Schreibunterlage der roten Wegweisung, die Zweitimpfenden mit blauer Unterlage der blauen. Die Stationen: Identifikation anhand des Ausweises, Ausfüllen des Fragebogens zum aktuellen Gesundheitszustand, Wechsel der Maske, schmerzloses Impfen, Adressieren eines Couverts mit der Heimadresse für das Retournieren des ausgefüllten Impfausweises innert der nächsten Wochen, Ausgabe der offiziellen Bestätigung der erhaltenen zwei Impfungen – alles immer begleitet von ausserordentlich freundlichen und zuvorkommenden Mitarbeitenden. Das Programm wurde ergänzt durch einen Aufenthalt von 15 bis 20 Minuten im Ruheraum. Zur Erbauung lief auf dem Grossbildschirm ein Stummfilm – was ja Sinn macht in einem Ruheraum.

Andreas Bitterlin, Vorstand SVNW

Der Eingang des sog. Impfzentrums Ost in Lausen

«Es kommt schneller zu heftigen Auseinandersetzungen»

Christine von Salis-Pughe ist Co-Leiterin der Baselbieter Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und äussert sich im Interview u. a zu Auswirkungen von Corona.

«Niemals sollte man in Akutsituationen direkt intervenieren, da man sich selbst in Gefahr bringen kann», empfiehlt Christine von Salis-Pughe, wenn in der Wohnung nebenan Gewalt vermutet wird.

Die Kriminalstatistik des Jahres 2020 weist im Kanton Basel-Landschaft eine Steigerung der Fälle von häuslicher Gewalt um 14% gegenüber dem Vorjahr aus. Die Opferhilfe und das Frauenhaus als Zufluchtsort sind ausgelastet.

Andreas Bitterlin: Frau von Salis-Pughe, warum ist Corona mitverantwortlich für die Zunahme der häuslichen Gewalt?
Familien leben plötzlich sehr nahe auf engem Raum zusammen im Homeoffice und im Homeschooling und sie werden von Sorgen im Job, im Finanziellen, mit den belasteten Kindern bedrückt. Das führt dazu, dass die Spannungen steigen und es deshalb schneller zu heftigen und gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt, vor allem, wenn Konflikte schon früher mit Gewalt gelöst wurden.

Sie sind seit 2001 Co-Leiterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und wurden im Frühjahr pensioniert. Wie hat sich die häusliche Gewalt während Ihrer beruflichen Laufbahn verändert?

Die Gewalt ist in unserer Gesellschaft vorhanden, manchmal mehr, manchmal weniger. Es gibt Schwankungen. Was sich aber signifikant geändert hat, ist die Haltung der Gesellschaft. Die häusliche Gewalt war vor 20 Jahren noch ein absolutes Tabuthema und heute wird sie von der Gesellschaft und von der Politik als Problematik wahrgenommen und anerkannt.

Was hat zu dieser Entwicklung geführt?
In den meisten Kantonen der Schweiz existieren inzwischen Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt. Nicht zuletzt durch deren Sensibilisierungsanstrengungen wurde das Thema in der Öffentlichkeit sichtbar.

In welchen Bereichen haben Sie konkrete Interventionsmöglichkeiten?
Sie müssen beachten, dass wir keine Beratungsstelle für Opfer sind, wir sind die Fachstelle des Kantons. Wir rücken im Notfall nicht aus, das ist Sache der Polizei. Ein wesentlicher Fortschritt in der Bekämpfung der häuslichen Gewalt ist die gesetzliche Wegweisung. Gewalttäter können 14 Tage weggewiesen werden, sie dürfen ihr Heim nicht mehr aufsuchen. So haben Opfer und Täter die Gelegenheit, emotional herunterzufahren und sich Gedanken zu machen, wie es weitergehen soll. Beiden Seiten werden auch Beratungsangebote nahegelegt.

Zusätzlich bietet die Interventionsstelle ein Lernprogramm gegen Gewalt an. Was sind hier die Intentionen?
Der Kanton Basel-Landschaft organisiert seit dem Jahr 2000 Lernprogramme in Form von Gruppenprogrammen für Gewalt ausübende Männer. Während eines halben Jahres nehmen die Männer wöchentlich jeweils zwei Stunden teil. Geleitet werden die Anlässe immer gemeinsam von einer Frau und einem Mann. Ziel ist es, den Männern Werkzeuge in die Hand zu geben, um ohne Gewalt mit schwierigen Situationen wie Ärger und Wut umgehen zu können. Zusätzlich findet eine Tatrekonstruktion statt mit einer Analyse der erlebten Gewalteskalation. Die Männer erfahren, dass die ausgeführte Gewalt ausschliesslich in ihrer Verantwortung liegt und bei niemandem sonst.

Können die Männer zur Teilnahme verpflichtet werden oder beruht sie auf Freiwilligkeit?
Die Staatsanwaltschaft kann ein Verfahren für sechs Monate sistieren. Wenn in diesem halben Jahr keine Gewaltvorkommnisse mehr stattfinden, ist das Verfahren vom Tisch. Die Staatsanwaltschaft kann zusätzlich zu dieser Sistierungsverfügung eine Teilnahmeverpflichtung für ein Lernprogramm anordnen.

Dieses Lernprogramm wurde von Beginn weg für Männer ausgeschrieben. Warum stand es gewalttätigen Frauen nicht zur Verfügung?
Vor zehn Jahren organisierten wir einen Kurs für Frauen, den wir wieder aus dem Programm nehmen mussten mangels Teilnehmerinnen. Heute bieten wir aber wieder ein Programm für Frauen an, denen im Rahmen eines Strafverfahrens die Teilnahme am Lernprogramm empfohlen oder deren Verfahren sistiert wurde.

Sie begründen die Absetzung des Frauenkurses vor 10 Jahren mit «mangels Teilnehmerinnen». Sind die Frauen weniger gewalttätig oder beurteilt die Staatsanwaltschaft bei Teilnahmeverfügungen Männer und Frauen unterschiedlich?
Nein, es liegt nicht an einer unterschiedlichen Beurteilung durch die Staatsanwaltschaft. Aber Fakt ist, dass das Zuschlagen bei Männern in der Regel gravierendere Folgen hat als bei einer Frau, die Hiebe austeilt. Tendenziell üben Frauen andere Formen von Gewalt aus im psychischen Bereich, vielleicht auch im Wissen darum, dass sie bei der körperlichen Gewalt mehrheitlich unterliegen.

Sie verwenden auf Ihrer Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt den Slogan «Hinschauen und nicht wegschauen». Was empfehlen Sie Nachbarinnen und Nachbarn, wenn sie feststellen, dass in der Wohnung nebenan Gewalt im Spiel ist?
In Akutsituationen, wenn sie Geschrei hören und Kinder, die weinen, wenn Gläser zerspringen und das Gefühl aufkommt, dass jemand in Gefahr ist, dann muss der erste Schritt die Benachrichtigung der Polizei sein. Niemals sollte man in Akutsituationen direkt intervenieren, da man sich selbst in Gefahr bringen kann. Hingegen kann es hilfreich sein, eine betroffene Frau im Treppenhaus mal anzusprechen und auf Beratungsstellen hinzuweisen und die eigene Gesprächs- und Hilfsbereitschaft anzubieten.

In TV-Krimis kommt es oft vor, dass Frauen blaue Flecken mit einem Treppensturz begründen, wenn sie auf häusliche Gewalt angesprochen werden. Ist diese Fernseh-Dramaturgie Fiktion oder Realitätsabbildung?
Nein, das ist nicht Fiktion. Es ist schambehaftet, wenn jemand zugeben muss, ja mein Mann oder meine Partnerin schlägt mich. Neben der Schamhaftigkeit ist eine Lüge auch häufig Ausdruck der Hoffnung, dass sich die Lage bessert. Ja, das Erlebte wird oft abgestritten oder bagatellisiert. Daher ist es sehr wichtig, dass die fragende Person auf die Beratungsstellen hinweist.

Welches Anliegen möchten Sie kurz nach Ihrer Pensionierung der Gesellschaft noch vermitteln?
Gelebte Gleichberechtigung in einer Beziehung ist der beste Schutzfaktor für Kinder und Erwachsene gegen Gewalt. Wichtig sind Respekt und Achtung als Mittel gegen Machtkämpfe. Das Thema Gleichstellung wird teilweise nicht genügend ernst genommen oder sogar belächelt. Aber im kleinen Rahmen der Beziehung ist es wichtig, die Thematik immer wieder zu beachten.

Interview für «autonom» des SVNW und die Zeitung «Volksstimme von Baselland»: Andreas Bitterlin, Mitglied Vorstand SVNW

Zur Person Christine von Salis-Pughe

Christine von Salis-Pughe, geboren 7.4. 1956 in Basel, lebt in Basel-Stadt, ist verheiratet und Mutter dreier erwachsener Kinder.
Seit 2002 ist sie als Co-Leiterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt bei der Baselbieter Sicherheitsdirektion tätig und wurde im Frühjahr 2021 pensioniert.
Seit 2001 wirkt sie zusätzlich als Kursleiterin des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt. In dieser Funktion wird sie auch weiterhin aktiv mitarbeiten.
Christina von Salis hat eine Praxis für psychologische Beratung und Paartherapie in Basel, welche sie weiterführen wird.
Ihre Hobbys sind das Reisen und das Lesen. Nach der Pensionierung will sie Klavierspielen lernen!

Der traditionelle und erfolgreiche Marktplatz 55+ soll wieder live stattfinden – mit dem SVNW

MARKTPLATZ 55+

25. September 2021
Markthalle Basel

Die Plattform für aktuelle Themen des Älterwerdens soll am 25. September 2021 wieder mit Publikum in der Basler Markthalle stattfinden, nachdem sie im vergangenen Jahr pandemiebedingt lediglich virtuell durchgeführt werden konnte. Der SVNW präsentiert sich mit einem eigenen Stand.

Es handelt sich um einen Anlass mit Informationen, Begegnungen und dem Austausch von Non-Profit-Organisationen mit Besucherinnen und Besuchern. Die Organisatoren gehen optimistisch davon aus, dass es im Herbst wieder möglich sein wird, direkt mit Publikum kommunizieren zu können.

Der SVNW freut sich, wenn er wieder direkten Kontakt mit Interessierten pflegen kann.

Er nimmt zum vierten Mal am Marktplatz 55+ teil.
Zur Trägerschaft des Marktplatzes 55+, welche die Finanzierung sichert und die Veranstaltung organisiert, gehören:

– Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
– Kantonspolizei Basel-Stadt
– Pro Senectute beider Basel
– Rotes Kreuz Basel
– GGG Benevol

2019 präsentierten sich in der Markthalle neben dem SVNW 45 weitere Organisationen.
Der SVNW freut sich über jeden Besuch und hofft, dass die Corona-Pandemie den Teilnehmenden und der Trägerschaft keinen Strich durch die Rechnung macht und der Anlass auch wirklich stattfinden kann.

Andreas Bitterlin, Vorstand SVNW

So präsentierte sich der SVNW 2019 mit seinem Stand.

Die Totale zeigt die letzte Veranstaltung des Marktplatz 55+ mit Publikum im Jahr 2019.

Gut und gemeinsam älter werden – und wie der Kanton Basel-Stadt das umsetzt

Eine Vision soll als Leitstern für die Basler Alterspolitik der kommenden Jahre dienen. Sie basiert auf einer Online-Umfrage vom Herbst 2020 und zu ihrer Umsetzung werden neben Projekten der Verwaltung auch Innovationen aus der Zivilgesellschaft beitragen.

2001 wurden im Kanton Basel-Stadt erstmals Leitlinien für die Alterspolitik formuliert. Die Ausrichtung und der Umfang wurden seither mehrmals angepasst: Mal lag der Fokus stärker auf der Pflegepolitik, mal mehr auf «Basel 55+». Während der Vernehmlassung über die Aktualisierung der Leitlinien im 2019 kam von mehreren Seiten der Wunsch auf, die Alterspolitik neu auszurichten. Diesem hat der Regierungsrat entsprochen, indem ein Prozess für eine Vision für die Alterspolitik angestossen wurde.

Unter Beteiligung vieler interessierter Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie vieler Fachinstitutionen konnte dadurch am 20. Oktober 2020 die Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt» beschlossen werden.

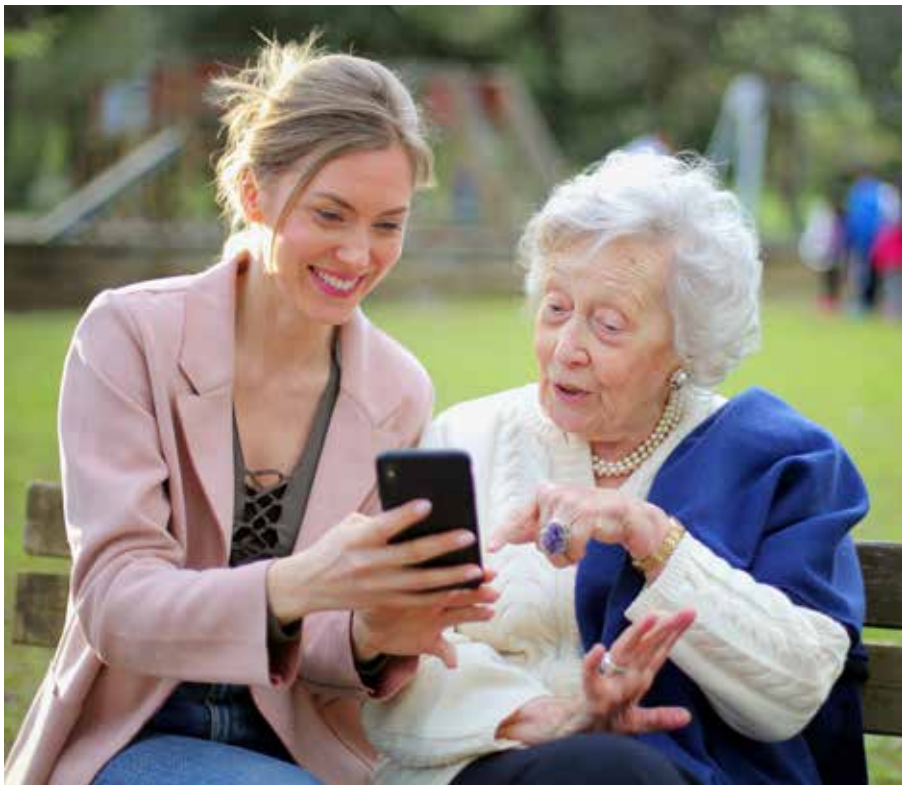

Ein Ziel der Vision «Gut und gemeinsam älter werden» ist, die soziale Teilhabe der älteren Menschen in der Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen.

Die Vision soll nicht alles neu denken, sondern die bestehende Landschaft punktuell mit Strategien oder Massnahmenpaketen ergänzen. Dafür arbeitet sie in verschiedenen Bereichen, die konkreten Herausforderungen entsprechen. Diese leiten sich insbesondere aus einer Online-Umfrage ab, die das Gesundheitsdepartement (GD) Basel-Stadt im Herbst 2020 durchführen konnte und an der sich über 500 Personen beteiligten. Der vollständige Bericht zu den Resultaten ist auf der Webseite des GD einsehbar oder auf Wunsch bestellbar.

Aus der Umfrage heraus wurde beispielsweise die Einsamkeit als wichtigste Herausforderung identifiziert.

Als Gefühl ist diese etwas sehr Persönliches, aber wir können als Gesellschaft erkennen, ob unsere Mitmenschen sozial isoliert sind. Die soziale Teilhabe zu fördern und damit auch ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen, soll das Ziel in diesem Bereich sein. Viele Organisationen aus der Zivilgesellschaft nehmen sich bereits auf verschiedenste Arten des Themas an, und viele Menschen erreichen in ihrem Alltag mit ihrem freiwilligen Engagement Grossartiges.

Es wird in der weiteren Umsetzung insbesondere darum gehen, diese Anstrengungen zu bündeln und gemeinsam weiterzuentwickeln. Projekte und Massnahmen der Verwaltung werden zur Umsetzung der Vision beitragen, aber ebenso sind Innovationen und Beiträge aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft notwendig. So schätzt das GD das Engagement des Vereins 55+ – Basler Seniorenkonferenz – bei der Erarbeitung eines Leitbilds zum Umgang der Generationen miteinander. Gerade die Beziehungen zwischen Jung und Alt sind in Zeiten der Corona-Pandemie in den Fokus gerückt.

Damit wurden zwei von vielen Bereichen kurz angeschnitten, in denen die Vision umgesetzt wird. Weitere sollen nach und nach folgen. Das Gesundheitsdepartement wird regelmässig darüber informieren, neu auch in einem Newsletter als Mail oder analog. Weiter soll an Anlässen vor Ort der Dialog mit den Baslerinnen und Baslern geführt werden. Die erste dieser Informationsveranstaltungen ist auf den 9. September 2021, ab 16 Uhr angesetzt.

Mehr dazu finden Sie unter www.alter.bs.ch, wo Sie auch den Newsletter abonnieren können.

Dieser kurze Rundumblick bietet nur einen kleinen Einblick, wie wir es auch zusammen mit dem SVNW schaffen wollen, dass man in Basel-Stadt «gut und gemeinsam älter werden» kann.

Michael Tschäni,
Gesundheitsdepartement
des Kantons Basel-Stadt

Jahresbericht 2020

«Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft» Willhelm von Humboldt (1767–1835)

Das Jahr 2020 hätte eigentlich das Jubiläumsjahr zum 20-Jahre-Jubiläum des SVNW mit den entsprechenden Feiern werden sollen. Die Einladung, die noch vor der Covid-19-Pandemie erstellt wurde, lautete wie folgt: *«Im Namen des Vorstandes laden wir Sie zur diesjährigen Delegiertenversammlung ein. Da der SVNW dieses Jahr sein 20jähriges Jubiläum feiert, wird die diesjährige Delegiertenversammlung in einem etwas anderen Rahmen stattfinden. Wir freuen uns, als Hauptreferenten François Höpflinger, Prof. Dr. phil. em. Titularprofessor für Soziologie, Horgen, begrüssen zu dürfen. Er wird zum aktuellen alterspolitischen Thema ‹Hat der Generationenvertrag heute noch Bestand?› sprechen. Im Zeichen der zunehmenden Zahl von älteren Menschen in der Schweiz und der längeren Lebenserwartung wird in der Öffentlichkeit von einer Überalterung der Gesellschaft gesprochen. Die Medien verbreiten in der Öffentlichkeit negative Szenarien wie Rentenprobleme, steigende Gesundheitskosten etc. Es wird in der Gesellschaft eine gewisse Angst geschürt, obwohl im familiären Umfeld der Generationenvertrag sehr gut eingehalten wird.»*

So hätte also die Einladung für die Jubiläumsdelegiertenversammlung vom 28. Mai 2021 im Schmiedenhof in Basel lauten sollen. Nun, es kam nicht so weit. Sämtliche öffentlichen Anlässe sowie die Anlässe für Einzelmitglieder mussten abgesagt werden.

Im Jahr 2020 hat sich der SVNW wie in jedem Jahr für Ihre Anliegen auf Gemeinde-, Kantons- und auf eidgenössischer Ebene eingesetzt.

Die Mitglieder des SVNW sind in vielen Gremien engagiert, sei es in Baselland in der «Interessengemeinschaft Senioren Baselland» oder in Basel-Stadt in der «Seniorenkonferenz 55+» sowie auf eidgenössischer Ebene in unserem Dachverband «Schweizerischer Verband für Seniorenfragen» und im «Schweizerischen Seniorenrat», dem Beratungsgremium für den Bundesrat in Altersfragen. Hier können wir auf die alterspolitischen Fragen Einfluss nehmen, und deren gab es im Jahr 2020 wieder einige: Die Gesundheitsstrategie des Bundes mit den hohen Krankheitskosten und den entsprechend hohen Krankenkassenprämien war im Jahr 2020 ein wichtiges Thema. Die Reform der Altersvorsorge war ein weiteres, vor allem für uns Seniorinnen und Senioren. Im Kanton Basel-Landschaft werden im Rahmen der Umsetzung des neuen Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter für die stationäre und ambulante Versorgung Versorgungsregionen gebildet. Dies muss Ende 2021 abgeschlossen sein. Wir werden im Rahmen des «runden Tisches für Altersfragen» der Volkswirtschafts- und

Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft die Anliegen der Seniorinnen und Senioren einbringen.

Die Umsetzung des Gesetzes zur Pflege und Betreuung im Alter im Kanton Basel-Landschaft mit der Bildung der Versorgungsregionen war für den SVNW ein wichtiges Thema.

Vor allem beschäftigte uns aber die Covid-19-Pandemie, die die Arbeit der Verbände weitgehend zum Stillstand brachte. Auf eidgenössischer Ebene mussten die Seniorenorganisationen SSR und SVS unzählige Anfragen bearbeiten und an Sitzungen mit Leistungserbringern und dem BAG teilnehmen.
Wegen der Covid-19-Pandemie musste die Delegiertenversammlung schriftlich durchgeführt werden. Die Beteiligung war erfreulicherweise gross. Jahresbericht, Rechnung und Budget wurden genehmigt, und als Nachfolgerin von Sabine Bürk wurde Barbara Doppler in den Vorstand gewählt.
Leider konnten wegen Corona keine Veranstaltungen für Einzelmitglieder und öffentliche Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Seniorenorganisationen wurden im Rahmen der Interessengemeinschaft Senioren Baselland, IGSBL, von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD, sehr gut in die Entwicklung einbezogen. Der «runde Tisch für Alterfragen» unter dem Vorsitz des Departements-Vorstehers der VGD zeigt, dass im Kanton Basel-Landschaft die Seniorinnen und Senioren als wichtige Partner wahrgenommen werden. Für den Kanton Basel-Stadt gilt dies ebenfalls mit der Organisation 55+.

Die SVNW-Verbandszeitschrift «autonom» mit dem professionellen Layout unseres «Kommunikationsprofis» im Vorstand, Andreas Bitterlin, erfreut sich einer zunehmenden Leserschaft und wird von Inserenten sehr geschätzt. In vier Ausgaben informierte die Zeitschrift neben lockeren Themen über politische und gesellschaftliche Altersthemen aus der Nordwestschweiz und der übrigen Schweiz. Für aktuelle Meldungen steht die Homepage unter www.svnw.ch zur Verfügung.
An insgesamt sechs Vorstandssitzungen wurden die aktuellen Themen behandelt und interne und externe Geschäfte verabschiedet. Jedes Vorstandsmitglied hat sein Ressort, damit kann die Arbeit optimal verteilt werden.
Das Jahresschlussessen im «Universum» des Hotels Viktoria in Basel konnte wegen Corona ebenfalls nicht durchgeführt werden.
Das Berichtsjahr 2020 war ein sehr merkwürdiges Jahr – immer wieder musste etwas verschoben werden. Totzdem musste viel Arbeit geleistet werden. Dies konnte nur mit einem engagierten Vorstand erledigt werden, dafür sei herzlich gedankt. Ein weiterer Dank geht an unsere Einzelmitglieder, die Seniorenorganisationen der Gemeinden und die Pensionierten-Vereinigungen der Firmen, die sich ebenfalls immer für den SVNW engagieren und wichtige Inputs zur Altersarbeit geben. Ohne unsere institutionellen Mitglieder und unsere Sponsoren könnte der SVNW seine wichtige Aufgabe in der Altersarbeit nicht erbringen, dafür sei ebenfalls herzlich gedankt.

Grenchen, 30. April 2021
Lukas Bäumle, Präsident SVNW

Info älter werden

GGG Wegweiser

Haben Sie Fragen zum Thema Alter?
Die Mitarbeitenden von «Info älter werden» nehmen sich Zeit für Ihr Anliegen. Im persönlichen Gespräch vermittelt unser Team Angebote und Adressen bei Fragestellungen wie:

- **Wo erhalte ich finanzielle Unterstützung?**
- **Welche Wohnform passt zu mir?**
- **Wo kann ich andere Menschen treffen?**
- **Welche Bildungs- und Freizeitangebote gibt es?**
- **Wie gestalte ich meinen Ruhestand?**
- **Welche Pflege- oder Begleitangebote gibt es?**

Wir bieten Informationsgespräche an:
kostenlos – diskret – engagiert – ohne Anmeldung.
Das Team arbeitet auf freiwilliger Basis und untersteht der Schweigepflicht.

So finden Sie uns:
Info älter werden
GGG Wegweiser
Im Schmiedenhof 10 | 4051 Basel | T 061 269 97 90
E kontakt@infoaelterwerden.ch | www.infoaelterwerden.ch
Mo–Fr 14.30–17.30 Uhr | Mo–Mi 9.30–12.30 Uhr

Info älter werden – ein Angebot des GGG Wegweisers.
In Kooperation mit dem Gesundheitsdepartement des Kanton Basel-Stadt

Versorgungsregionen sind uns wichtig

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz verlangt, dass Gemeinden im Baselbiet sich zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung bei der Betreuung und Pflege zu Versorgungsregionen zusammenschliessen.

Mitunter hat man den Eindruck, in weiten Kreisen des Baselbiets, auch bei uns Seniorinnen und Senioren, werden der Sinn und die Aufgaben nicht ganz verstanden und selbst in den Gemeinden sieht man dazu Fragezeichen. Derweil werden nun Versorgungsregionen der wichtigste Player im Vollzug von Altersfragen sein. Und solche Gremien sind seit Langem auch bei anderen Aufgaben, zum Beispiel Wasser-/Abwasserversorgung oder bei der Feuerwehr und noch vielen anderen Gemeindeaufgaben, gängig (zum Beispiel in der Form von Zweckverbänden).
Grundsätzlich fällt der Vollzug von Altersfragen in die Zuständigkeit unserer Gemeinden. Der Kanton ist für die Koordination verantwortlich und er legt einen Rahmen sowie Mindestanforderungen für diese Aufgabe fest. In § 4 *des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes steht: Die Gemeinden schliessen sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege … zu Versorgungsregionen zusammen.*
Schon in der Vergangenheit zeigte sich eine Überforderung etlicher, besonders kleiner Gemeinden. Denn es braucht Fachpersonal sowie eine anspruchsvolle Kompetenz der Behörden – dieses können sich einzelne Gemeinden oft nicht leisten und es wäre auch unzweckmässig. Vielmehr soll doch das Know-how gebündelt erarbeitet werden. Mit Versorgungseinheiten wird alles zur Verfügung stehen, kostengünstig und fundiert, ohne alles «über einen Leisten zu schlagen». Regionale Bedürfnisse kommen optimal zum Zug.

Wir Seniorinnen und Senioren hatten in der Erarbeitung des Altersleitbildes wertvolle Arbeit geleistet – koordiniert mit den Vereinen über die Verbände (Seniorenverband SVNW) bis hin zur IGSBL (Interessengemeinschaft Senioren Baselland).

Man sieht dem Leitbild unseren Einfluss an, wir waren ein wirkungsvoller Player! Und nun wird es um den Vollzug, «um die Wurst», gehen mit allen Details und konkreten Wünschen und Anliegen.
Alle diese Details und Wünsche, für uns Einzelne als Alltagsanliegen durchaus wichtig, werden in den kommenden Monaten und Jahren geregelt werden müssen. Nun wird die Mit- und Zusammenarbeit, unser Einfluss, noch wichtiger und auch sehr gefragt sein, besonders auf Gemeindeebene. Hier werden Seniorinnen und Senioren, namentlich «unsere» Vereine, aber auch andere Gremien auf Gemeindeebene, «am Ball» sein müssen! Denn die Auswirkungen der Alterspolitik treffen uns Seniorinnen und Senioren auf dieser Stufe am spürbarsten.
Die IGSBL, mit den vier Verbänden *Graue Panther,* KVABL, NPV und SVNW, hat festgestellt, dass sie zu weit von den örtlichen Gremien entfernt ist. Weil wir, zusammen mit dem Kantonalverband der Altersvereine BL, Verbindung zu vielen örtlichen Gremien haben, sollen unsere beiden Verbände vorerst die Art der Mitwirkung von uns Seniorinnen und Senioren in den Regionen an die Hand nehmen.
Wesentlich sind Personen aus den Gemeinden mit einem Beziehungsnetz und Einfluss, die Freude an alterspolitischen Fragen haben. Es sollen vorzugsweise Leute aus der jeweils entsprechenden Region sein. In den beiden genannten Verbänden müsste zusätzlich jemand oder ein Ausschuss zur Koordination, Unterstützung der örtlichen Aktiven und zur Grundlagenbeschaffung bereit sein.

Hans Plattner, Vorstand SVNW
Mit diesem Beitrag verabschiede ich mich von der jahrelangen aktiven Mitarbeit im Vorstand des SVNW/SVS und früher auch des KVABL.

Modern mit 600-jähriger Tradition

Das altehrwürdige Wohn- und Pflegezentrum Zum Lamm mitten im Kleinbasel ist umgebaut worden. Entstanden ist ein modernes Zentrum mit einem variablen Wohn- und Betreuungsangebot.

Das Wohn- und Pflegezentrum Zum Lamm mitten im Kleinbasel hat eine 600-jährige Tradition und steht an einem Ort mit einer langen und lebendigen Geschichte. Die drei dazugehörenden Gebäude Silberberg, Mittelbau und Lamm sind seit 600 Jahren eng mit der Geschichte des sozialen Basel verknüpft. Stets stand der Mensch im Zentrum, sei es als Gast der Wirtshäuser, als hungriger Besucher der Suppenanstalt im Mittelbau oder als Bewohner des Armenhauses beziehungsweise des Altersasyls.

Die beiden teilweise unter Denkmalschutz stehenden Eckgebäude Silberberg und Lamm wurden sanft aufgefrischt. Der Mitteltrakt aus den 1980er-Jahren wurde komplett umgebaut.

Entstanden ist ein modernes Wohn- und Pflegezentrum, in dem der soziale Geist einer rund 600-jährigen Tradition weiter atmet.
Das Zentrum in der Nähe des Claraplatzes bietet 64 Bewohnerinnen und Bewohnern lichtdurchflutete Einzel- und Doppelzimmer, die nun mit einer eigenen Nasszelle versehen sind. Ebenso wurde ein zur Stadt hin geöffnetes Restaurant «Zum goldige Lamm» mit Garten eingerichtet. Wer im Alter Wert legt auf Wohnen mit Service, wird in einer der drei hellen Wohnungen im Dachstock des Eckgebäudes Lamm fündig.

Das «neue» und altbekannte «Zum Lamm» steht aufgrund seiner zentralen Lage und seiner Offenheit zur Stadt hin auch symbolisch für eine bessere Durchmischung der Gesellschaft.

Beat Ammann, Direktor des Bürgerspitals Basel, zu dem das «Zum Lamm» gehört, sagt: «Hier können nicht nur ältere Menschen am sozialen Leben der Stadt teilhaben. Hier wird auch ein Austausch zwischen den verschiedenen Generationen sowie zwischen dem Haus und dem Quartier möglich.»

Moderne Aufenthaltsräume im Wohn- und Pflegezentrum Zum Lamm.

Helles Licht fällt in die Zimmer im «Zum Lamm».

Der Essraum strahlt Würde aus.

TRAUMZIELE IM HERBST

REISEN ABER SICHER

- ✔ Spesenfrei umbuchen oder annullieren
- ✔ Rückzahlungsgarantie
- ✔ Kostenlose Corona-Versicherung
- ✔ Maximale Sicherheit auf Reisen dank bewährtem Schutzkonzept & Pure Air-Ionenfilter in allen Bussen

www.twerenbold.ch/reisen-aber-sicher

TOSKANA – MAREMMA

1. Tag: Schweiz – Castiglione della Pescaia
Fahrt via Mailand nach Castiglione della Pescaia.
2. Tag: Massa Marittima
Massa Marittima ist ein Meisterwerk des mittelalterlichen Städtebaus. Geführte Besichtigung und Weindegustation auf einem Landgut.
3. Tag: Naturpark Maremma**
Geführte Wanderung von Marina di Alberese durch Pinienwälder bis zum Ombrone-Fluss (Wanderzeit ca. 2 ½ Std., der Weg verläuft eben). Picknick am Meer.
4. Tag: Insel Giglio
Fahrt mit der Fähre auf die kleine Insel Giglio, die unzählige Sandbuchten und kristallklares Meer bietet.
5. Tag: Pitigliano & Sovana**
Wir entdecken mit kundiger Führung die beiden Tuffsteinorte Pitigliano und Sovana, die zu den schönsten Ortschaften Italiens gehören.
6. Tag: Daniel Spoerri-Garten
Besuch des Skulpturenparkes von Daniel Spoerri in Seggiano mit Mittagessen.
7. Tag: Castiglione della Pescaia – Schweiz
Rückreise zu den Abfahrtsorten.

BUSREISEN | KÖNIGSKLASSE®

7 Tage ab CHF 1360

REISEDATEN 2021 (SO – SA)
1: 12.09.–18.09.
2: 26.09.–02.10.
3: 03.10.–09.10.

UNSERE LEISTUNGEN
- Fahrt mit Königsklasse-Luxusbus
- Übernachtung im Hotel Riva del Sole
- Mahlzeiten:
  - 6 x Halbpension
  - 1 x Mittagessen
  - 1 x Imbiss
- Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen gemäss Programm
- Deutschsprechende Lokalreiseleitung an 3 Tagen

PRO PERSON IN CHF	Katalogpreis*	Sofortpreis
7 Tage im DZ	1510	1360
Doppel zur Alleinbenutzung		145
Ausflugspaket mit 2 Ausflügen**		130

IHR HOTEL
Wir wohnen sechs Nächte im **Erstklasshotel Riva del Sole Resort & Spa (off. Kat.****+)** in Castiglione della Pescaia. Das Hotel liegt inmitten eines grossen Pinienwaldes, etwas ausserhalb des Ortes und direkt am langen Sandstrand. Es bietet eine grosse Bäderlandschaft und diverse Sportenrichtungen.

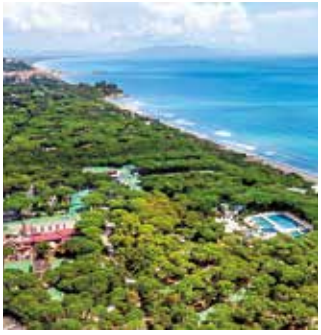

Online buchen und CHF 25 sparen. Buchungscode: kmare

GUBBIO MIT AI CAPPUCCINI

1. Tag: Schweiz – Gubbio
Fahrt via Mailand nach Gubbio.
2. Tag: Gubbio
Bei einer geführten Stadtbesichtigung lernen wir Gubbio kennen, eine der ältesten Städte der Region Umbrien. Rest des Tages zur freien Verfügung.
3. Tag: Umbrien-Rundfahrt und Assisi
Wir besuchen Assisi, einen der bedeutendsten Wallfahrtsorte Italiens, und die Stadt Spoleto mit ihrer antiken Vergangenheit. Abendessen mit lokalen Spezialitäten auf einem Agriturismo bei Gubbio.
4. Tag: Bevagna und Perugia
Besichtigung einer Ölmühle bei Bevagna und Mittagessen mit lokalen Spezialitäten und Weinen aus der Region. Weiterfahrt nach Perugia für einen Stadtbummel.
5. Tag: Cortona – Trasimenischer See**
Ausflug in die Stadt Cortona. Auf dem Trasimenischen See unternehmen wir eine Schifffahrt zur Isola Maggiore mit ihrem alten Fischerdorf.
6. Tag: Gubbio – Schweiz
Rückreise via den Gotthard zu den Abfahrtsorten.

BUSREISEN | KÖNIGSKLASSE®

6 Tage ab CHF 1270

REISEDATEN 2021 (SO – FR)
1: 12.09.–17.09.
2: 27.09.–02.10. Mo-Sa
3: 03.10.–08.10.

UNSERE LEISTUNGEN
- Fahrt mit Königsklasse-Luxusbus
- Übernachtung im Park Hotel Ai Cappuccini
- Mahlzeiten:
  - 5 x Frühstücksbuffet
  - 1 x Mittagessen
  - 4 x Abendessen
- Ausflüge, Eintritte und Besichtigungen gemäss Programm
- Deutschspr. Lokalreiseleitung an 4 Tagen

PRO PERSON IN CHF	Katalogpreis*	Sofortpreis
6 Tage im DZ	1415	1270
Einzelzimmerzuschlag		200
Doppel zur Alleinbenutzung		250
Ausflug Cortona - Trasimen. See**		55

IHR HOTEL
Wir wohnen fünf Nächte im **erstklassigen Park Hotel Ai Cappuccini (off. Kat. ****)** in Gubbio. Das ehemalige Kloster aus dem 17. Jahrhundert wurde stilvoll ausgebaut und renoviert. Heute gehört das Hotel zu der Vereinigung der «Small Luxury Hotels of the World».

Online buchen und CHF 25 sparen. Buchungscode: kgubi

Abfahrtsorte: Burgdorf, Basel, Arlesheim, Aarau, Baden-Rütihof, Zürich-Flughafen, Winterthur, Wil, Arth-Goldau. **Nicht inbegriffen:** Annullierungskosten- & Assistance-Versicherung, Auftragspauschale von CHF 25 entfällt bei Onlinebuchung. ***KATALOGPREIS:** Gültig bei starker Nachfrage (ab 50% Belegung) und 1 Monat vor Abreise. ****Fakultative Zusatzleistungen:** Bei Ausflugspaketen sparen Sie 10% bei Vorausbuchung. Buchung einzelner Ausflüge vor Ort bei Verfügbarkeit möglich.

JETZT BUCHEN:
056 484 84 84 ODER WWW.TWERENBOLD.CH

Reisen in guter Gesellschaft
TWERENBOLD

Rätselecke

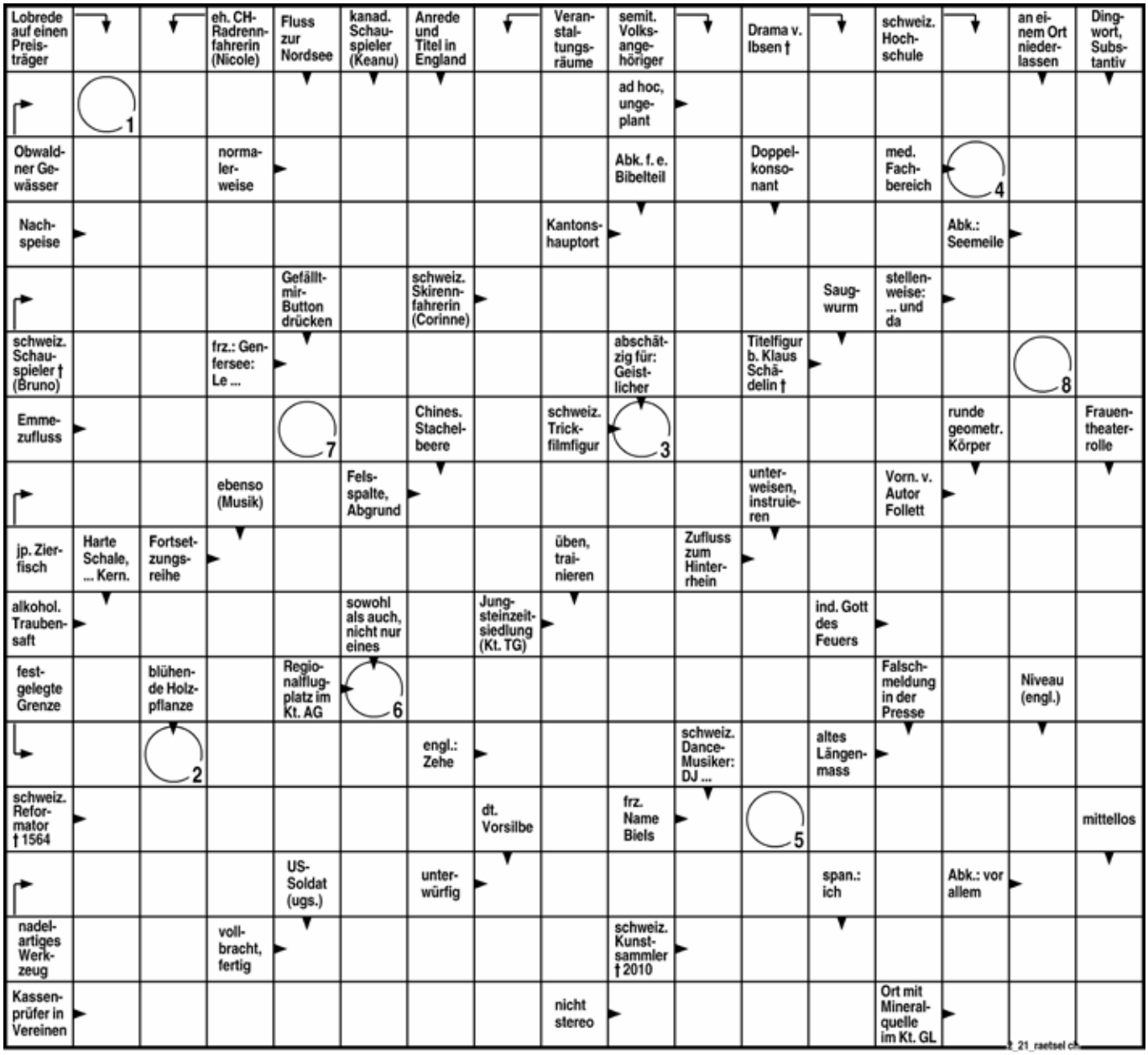

1	2	3	4	5	6	7	8

	A			T		K		U			C		J					A
	M	A	R	I	N	E		N	E	U	H	A	U	S	E	N		
	A	L	E	T		M	U	R	I		L		B	O	R	G		
F	L	U	E	E	L	A		U		D	O	R	I	S		E		
	I		V	L		L	O	H	N	E	R		L		S	H		
T	E	N	E	R	O		P	E		S		M	A	T	U	R		
		E		O	L	M	A		J	E	D	E	R		H	N		
	M	A	L	L		I	K		B	R		N		U	V			
D	I	R		L	E	E		B		T	O	S	I	O		U		
	K		G	E	N	F	E	R	S	E	E		R		P	B		
	R	H	B		D		D	E		U		P	E	L	L	O		
	O			B	E	R	G		A	R	B	O	N		A	O		
O	S	C	A	R		E	A	G	L	E		K		O	T	T		
	K	O		I		I	R		A		G	E	M	M	I			
M	O	L	E	S	O	N		Z	U	B	E	R		A	N	D		
	P	A	L	E	O		M	U	N	O	T		F	R	E	I		

HANDSTAND

RAIFFEISEN

Lösungswort einsenden an:
raetselautonom@gmx.ch
oder an: SVNW, Postfach, 4001 Basel
Einsendeschluss: 20. Juli 2021

Frau Cécile Wolfgang gewinnt mit der richtigen Lösung der Frühlingsausgabe 2021 das von der Raiffeisenbank Nordwestschweiz gestiftete Goldvreneli.

Wir gratulieren herzlich!